

Wichtige Informationen zur Neuen Oberstufe im Schuljahr 2017/18 für die zweiten bis fünften Jahrgänge HAK

Was ist in der „Neuen Oberstufe“ neu?

Die Schülerinnen/Schüler bekommen am Ende jeden **Semesters (Winter/Sommer) ein staatsgültiges Zeugnis**. Jene Schülerinnen/Schüler, die in einem oder in mehreren Gegenständen mit einem **Nicht genügend** worden sind, erhalten zum Semesterzeugnis zusätzlich **ein Beiblatt**, auf dem die Kompetenzen und die Lehrstoffbereiche angeführt sind, die zum Nicht genügend geführt haben.

Negative Noten eines Semesters müssen durch **Semesterprüfungen ausgebessert** werden, wobei es **drei Antrittsmöglichkeiten** (Ausnahme Parkplatzprüfung*) gibt. Diese **drei Antritte** zur Semesterprüfung sind innerhalb der **zwei darauffolgenden Semester** zu absolvieren.

Eine **Anmeldung** zur Prüfung ist bei der Administratorin **bis spätestens drei Wochen vor den Semesterprüfungs-Terminen** zu erledigen.

Der **Prüfungstermin** (Tag und Uhrzeit) jeder Semesterprüfung wird durch die Administration zeitgerecht festgelegt und bekanntgegeben. Diese Termine sind fix festgelegt und können grundsätzlich nicht verändert oder verschoben werden. Im Schuljahr 2017/18 sind folgende Prüfungszeiträume geplant:

Semesterprüfung Wintersemester Termin 1	4. – 5. September 2017
Semesterprüfung Wintersemester Termin 2	13. - 17. November 2017
Semesterprüfung Wintersemester Termin 3	8. - 12. Jänner 2018
Semesterprüfung Sommersemester Termin 1	26. Februar – 2. März 2018
Semesterprüfung Sommersemester Termin 2	23. - 27. April 2018
Semesterprüfung Sommersemester Termin 3	4. - 15. Juni 2018

Eine **Abmeldung** ist grundsätzlich **bis zu zwei Werktagen vor den Semesterprüfungs-Terminen** (ohne Antrittsverlust) möglich. Eine **Abmeldung am Prüfungstag** (ausgenommen bei Erkrankung mit ärztliche Bestätigung) führt zum **Verlust einer Antrittsmöglichkeit**.

Ein **Aufsteigen in die nächste Schulstufe ist mit maximal zwei Nicht genügend möglich**, wobei die Anzahl der negativen Beurteilungen nach den abgelegten Semesterprüfungen in der ersten Schulwoche im folgenden Schuljahr entscheidend ist.

Einmal in der gesamten Schullaufbahn kann die **Klassenkonferenz auch bei drei Nicht genügend ein Aufsteigen** genehmigen (Aufstiegsklause), aber auch diese Nicht genügend müssen wie oben angeführt ausgebessert werden.

Eine **Schulstufe muss wiederholt werden**, wenn am Ende des Schuljahres (Abschluss Sommersemester = nach Prüfungstermin Anfang September) **vier oder mehr Pflichtgegenstände negativ beurteilt** sind (aus Winter- und Sommersemester zusammen) oder **drei Pflichtgegenstände negativ beurteilt** sind und die Klassenkonferenz die **Aufstiegsberechtigung nicht erteilt** hat. **Freiwillig** kann die Schulstufe **wiederholt** werden, wobei auch hier zu beachten ist, dass die maximal zulässige **Höchstdauer des Schulbesuches** (in der HAK sind dies 7 Jahre) nicht überschritten werden darf.

Parkplatzprüfung*

Ein **vierter Prüfungsantritt** ist in maximal **drei verschiedenen Pflichtgegenständen** am Ausbildungsende (vor der Reife- und Diplomprüfung) möglich; die sog. „Parkplatzprüfung“. Eine individuelle Abklärung dazu kann in der Administration erfolgen.

Ein Antritt zur Reife- und Diplomprüfung im 5. Jahrgang HAK ist nur möglich, wenn alle Noten in allen Gegenständen in allen Semestern positiv sind!!

Als Unterstützung steht im Falle einer **Frühwarnung** bzw. einer noch **nicht bestandenen Semesterprüfung** eine **Lernbegleiterin/ein Lernbegleiter** zur Verfügung. Diese speziell ausgebildeten Lehrkräfte bieten Beratung und Hilfe bei der Planung von Lernschritten und bei der Lernorganisation (ideale Lernumgebung, Lernplan, Terminplanung etc.) an, aber keine fachliche Nachhilfe.

Wenden Sie sich im Falle **der Inanspruchnahme einer Lernbegleitung** ehestmöglich an Professor **Monika Kirschner, BEd** (Gesamtkoordinatorin der Lernbegleiter/innen). Nutzen Sie dieses schulische Unterstützungsangebot! Den Erfolg der Lernbegleitung setzt aber voraus, dass die Schüler/innen die vereinbarten Besprechungstermine auch einhalten. Die Lernbegleitung findet in der **unterrichtsfreien Zeit** der Schülerin/des Schülers und der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters statt.

Weitere Details und Informationen sowie ein Kurzvideo zur Neuen Oberstufe finden Sie unter https://www.hak.cc/unterricht/neue_oberstufe

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Handelsakademie und Handelsschule der Stadtgemeinde Tulln
Donaulände 64, 3430 Tulln
Tel: 02272 690 770
E-Mail: haktulln@haktulln.ac.at
Web: www.haktulln.ac.at